

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneckenkorn Flex

Überarbeitet am: 14.05.2018

Materialnummer: Z026-DE-04

Seite 2 von 8

Für Frischluft sorgen.

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

n.a.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Entweichen größerer Mengen eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden. Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen. Aufgenommenes Gut in verschließbaren Behälter füllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Staubbildung vermeiden.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Hinweis auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten. Nach der Ausbringung Hände waschen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneckenkorn Flex

Überarbeitet am: 14.05.2018

Materialnummer: Z026-DE-04

Seite 3 von 8

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

n.a.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

- Trennvorschrift einhalten.
- Produkt nur in der Originalverpackung und geschlossen lagern.
- Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Zusammenlagerungshinweise

- TRGS 514: n.a.
- TRG 300: n.a.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

- Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht geruchsneutral. Siehe Punkt 10. Vor Frost schützen. Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern. Nicht über 35°C lagern. Vor Unbefugten unzugänglich aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

- Expositionsgrenzwerte:
- Chem. Bezeichnung allgemeiner Staubgrenzwert %-Bereich
- AGW: 3mg/m³ A, 10mg/m³ E (2.4 TRGS 900) Spb.-Üf.: 2(II) ---
- BGW: --- Sonstige Angaben: AGS

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1-8) und Kategorie (I,II) für Kurzzeitwerte. “==“ = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung. b) Expositionsende bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ...Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Frucht-schädigung brauch bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung der AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr. 2.7 TRGS 900).| DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe. | ** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

- Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Abzug oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei Zubereitung nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet. Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muß unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Augen-/Gesichtsschutz

- Bei Gefahr des Augenkontaktes | Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneckenkorn Flex

Überarbeitet am: 14.05.2018

Materialnummer: Z026-DE-04

Seite 4 von 8

Handschutz

Schutzhandschuhe aus PVC (EN 374); Schutzhandschuhe aus PE-Laminat (EN 374); Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374); Hautschutzcreme empfehlenswert.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller unterschiedlich. Bei Zubereitung ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz geprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Atemschutz

Bei Überschreitung des allgemeinen Staubgrenzwertes, Staubmaske mit Feinstaubfilter erforderlich (EN143).
Atemschutzmaske mit Feinstaubfilter (EN143), ggf Filter P 2 (EN 143) | Tragzeitbegrenzung für Atemschutzgeräte beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

n.v.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	fest (Granulat)
Farbe:	blau
Geruch:	aromatisch
pH-Wert:	1%ig: ca. 6,8 (CIPAC MT 75)

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	n.v.
Siedebeginn und Siedebereich:	n.v.
Sublimationstemperatur:	n.v.
Erweichungspunkt:	n.v.
Flammpunkt:	n.v.

Entzündlichkeit

Feststoff:	n.v.
Untere Explosionsgrenze:	n.a.
Obere Explosionsgrenze:	n.a.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	Nicht Selbstentzündlich
Dampfdruck:	n.v.
Dichte:	n.v.
Schüttdichte:	0,82-0,83 (CIPAC MT 159) kg/m ³
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Verteilungskoeffizient:	n.v.
Dyn. Viskosität:	n.v.
Auslaufzeit:	n.v.
Dampfdichte:	n.v.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.v.
Lösemitteltrennprüfung:	n.v.

9.2. Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneckenkorn Flex

Überarbeitet am: 14.05.2018

Materialnummer: Z026-DE-04

Seite 5 von 8

n.v.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1. Reaktivität

Kontakt mit anderen Chemikalien vermeiden.

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil). Vor Feuchtigkeit schützen.

Zersetzung: = 175°C

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

n.v.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit anderen Chemikalien vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Acetaldehyd

Weitere Angaben

Siehe Punkt 7.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

n.v.

Akute Toxizität

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg): >2000 (OECD 401)

Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h): >15mg/l *

Hautkontakt, LD 50 Ratte, dermal (mg/kg): >2000, nicht reizend (OECD 402)

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
108-62-3	2,4,6,8-Tetramethyl-1,3,5,7-tetraoxacyclooctan; Metaldehyd				
	oral	ATE 500 mg/kg			

Reiz- und Ätzwirkung

Augenkontakt: Nicht reizend

Sensibilisierende Wirkungen

Nein, Meerschweinchen

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Krebserzeugende Wirkung. k.D.v.

Erbgutverändernde Wirkung : Negativ

Methaldehyd:

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: k.D.v.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

n.v.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

n.v.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneckenkorn Flex

Überarbeitet am: 14.05.2018

Materialnummer: Z026-DE-04

Seite 6 von 8

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die toxikologischen Informationen basieren auf Daten ähnlicher Produkte und/oder der einzelnen Komponenten.

* Metaldehyd

Erfahrungen aus der Praxis**Einstufungsrelevante Beobachtungen**

n.v.

Sonstige Beobachtungen

n.v.

Allgemeine Bemerkungen

n.v.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Fischtoxizität: LC50/96h Salmo gairdneri 75 mg/l (OECD 203)*

LC50 96h Cyprinus carpio >100 mg/l (OECD 203)*

Daphnientoxizität (Test mit einer ähnlichen Formulierung): EC50/24h Daphnia magna >1000 mg/l (OECD 202)

Bakterientoxizität: EC50 >1000 mg/l (OECD 209)*

Ökotoxizität:

Toxizität für Vögel: LD50 akut oral Coturnix coturnix japonica 170 mg/kg *

LD50 akut oral Anas sspec. 1030 mg/l*

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Schwer biologisch abbaubar (Zahn Wellens-Test/28d OECD 303B)

Nicht leicht biologisch abbaubar (mod. OECD Screening Test/28d OECD 301 E)

Kein photochemischer Abbau in Wasser .

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen

12.3. Bioakkumulationspotenzial

n.v.

12.4. Mobilität im Boden

n.v.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

n.v.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Bientoxizität: Nicht toxisch auf Bienen (B3)

Weitere Hinweise

* = Metaldehyd

Mobilität: k.D.v.

Akkumulation: k.D.v.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften: k.D.v.

Andere schädliche Wirkungen: k.D.v.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG: Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der

Voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung- und

Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneckenkorn Flex

Überarbeitet am: 14.05.2018

Materialnummer: Z026-DE-04

Seite 7 von 8

zugeordnet werden. (2001/118EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

020108 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

070499 Abfälle a.n.g.

200119 Pestizide

Empfehlung: Örtliche behördliche Vorschriften beachten z.B. geeignete Verbrennungsanlagen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Empfehlung: Örtliche behördliche Vorschriften beachten

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen .

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

kein Gefahrgut

Binnenschifftransport (ADN)**Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**

kein Gefahrgut

Seeschifftransport (IMDG)**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

kein Gefahrgut

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

kein Gefahrgut

Sonstige einschlägige Angaben

kein Gefahrgut

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften****ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Abkürzungen und Akronyme**

* = Änderung gegenüber dem Vorläufer BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

n.a. = nicht anwendbar TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

n.v. = nicht verfügbar TRG = Technische Regeln für Druckgase

n.g. = nicht geprüft TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten WGK = Wassergefährdungsklasse

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H228 Entzündbarer Feststoff.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Weitere Angaben

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneckenkorn Flex

Überarbeitet am: 14.05.2018

Materialnummer: Z026-DE-04

Seite 8 von 8

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)